

Informationen und Checkliste für kirchliche Trauungen in Owen

Gott, unser himmlischer Vater bietet an, Mann und Frau mit seinem Segen in der Ehe zu begleiten. Um diesen Segen bitten wir in einem festlichen Traugottesdienst. Nach evangelischem Verständnis wird die Ehe vor dem Standesamt geschlossen, im evangelischen Traugottesdienst geloben sich die Ehepartner die eheliche Treue „bis der Tod euch scheidet“. Auch ökumenische Trauungen sind jederzeit in Absprache mit einem katholischen Geistlichen möglich.



Folgendes gilt es zu wissen und zu beachten:

- **Termin der Trauung:** Zuerst muss der Termin mit dem Pfarramt abgestimmt werden, denn weder Kirche noch Pfarrer stehen automatisch an allen Tagen zur Verfügung.
- **Pfarrer:** In unserer Marienkirche können evangelische, katholische, ökumenische und freikirchliche Trauungen stattfinden. Bei auswärtigen Brautpaaren muss vereinbart werden, ob der Pfarrer des derzeitigen Wohnsitzes oder der Owener Pfarrer die kirchliche Trauung vollzieht. Auswärtige Pfarrer sind verpflichtet, spätestens vier Wochen vor der Trauung mit der Mesnerin Kontakt aufzunehmen.
- Die standesamtliche **Bescheinigung** über die Eheschließung ist vor dem Traugottesdienst im Pfarramtsbriefkasten einzuwerfen, zusammen mit dem **Familienstammbuch**, in dem die kirchliche Trauung eingetragen wird.
- **Festlicher Einzug:** Bei uns ist es üblich, dass die Festgemeinde bereits vor dem Gottesdienst in die Kirche geht und Platz nimmt. Der Pfarrer holt das Brautpaar an der Kirchentüre ab und geleitet es unter festlicher Musik in die Kirche; manchmal schließen sich dem noch die Eltern und Geschwister des Paares an. Ebenfalls möglich sind ein festlicher Einzug mit allen Hochzeitsgästen oder eine Brautzuführung durch den Brautvater.
- **Fotografieren** ist während des Gottesdienstes nicht erlaubt, um unnötige Störungen zu vermeiden. Lediglich der Ein- und Auszug des Brautpaars kann fotografiert werden, sowie die Festgemeinde während des ersten Liedes; auf besonderen Wunsch auch das Ringeinstecken. Am Ende des Gottesdienstes, vor dem Verlassen der Kirche, besteht die Gelegenheit zu einem kurzen Fototermin. Näheres wird im Traugespräch besprochen. Das Brautpaar ist verpflichtet, diese Regelung dem beauftragten Fotografen mitzuteilen.
- **Videoaufnahmen** können von einem festen Standort aus (z.B. Empore) gemacht werden.
- **Musikalische Beiträge** aus dem Kreis der Hochzeitsfamilien sind gern gesehen und willkommen. Termine zum Üben in der Kirche müssen mit der Mesnerin abgestimmt werden. Wird hierzu unser Tontechniker benötigt, so muss mit diesem der Termin der Trauung und ggf. Probertermine spätestens drei Monate vorher vereinbart werden; zudem erhält dieser eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.
- Gesungen werden **Lieder**, die das Brautpaar in Absprache mit dem Pfarrer auswählt. Gesangbücher stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Meistens werden vom Brautpaar individuell gestaltete Liedblätter erstellt. In diesem Fall bitten wir um eine ausreichende Stückzahl für die Festgemeinde und musikalisch Beteiligte.
- Den **Blumenschmuck** für die Kirche stiftet das Brautpaar. Wir danken, dass uns dieser auch noch im Gottesdienst am nächsten Sonntag erfreut. Zeiten des Anlieferns und evtl. weiteren Schmückens der Kirche sind mit der Mesnerin zu vereinbaren.
- Es ist nicht erlaubt, in der Kirche etwas mit Hilfe von Klebestreifen oder sonstigen Klebematerialien zu befestigen.
- **Blumenstreuen** am Ende der Trauung ist nur vor dem Hauptaussgang außerhalb der Kirche möglich, sofern das anschließende Entfernen eigenverantwortlich übernommen wird.
- **Gebühren:** Unsere Marienkirche steht allen evangelischen Owenern für eine kirchliche Trauung kostenfrei zur Verfügung, auch solchen, die inzwischen nicht mehr in Owen wohnen. Jedoch von auswärtigen Paaren erheben wir folgende Gebühren:
 - 150 € Nutzung der Kirche
 - 50 € Aufwandsentschädigung Mesnerin
 - 50 € Aufwandsentschädigung Organist/in, falls nicht ein/e Organist/in aus der Heimatgemeinde mitgebracht werden kann

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens zwei Wochen vor der Trauung auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Teck überwiesen werden: IBAN: DE65 6126 1339 0200 4150 00.

Ansprechpartner:

Mesnerin Dagmar Widmann: 07021-5097111; Kontaktaufnahme mind. 4 Wochen vorher.

Pfarrer Joachim Wassermann: 07021-55382; Kontaktaufnahme mind. 3 Monate vorher.

Rückmeldung für eine kirchliche Trauung in Owen

*Bitte innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung dieser Information ausgefüllt senden an:
Pfarramt Owen, Kirchstraße 3, 73277 Owen, Fax 07021-951960, Pfarramt.Owen@elkw.de*

Namen des Brautpaars: _____ & _____

Telefon: _____ eMail: _____

Tag und Uhrzeit des Traugottesdienstes in Owen: _____

ggf. Name und Adresse Gastpfarrer: _____

- Wir haben diese Informationen gelesen und akzeptieren die Regeln.
- Wir werden einen Fotografen beauftragen und ihm die obigen Regeln übermitteln.
- Wir werden rechtzeitig mit der Mesnerin Frau Widmann Kontakt aufnehmen.
- Wir sind ein auswärtiges Brautpaar und werden die anfallenden Gebühren bis spätestens zwei Wochen vor der Trauung überweisen.
- Wir sind ein auswärtiges Brautpaar, bzw. werden nicht vom Owener Pfarrer getraut und suchen daher selber einen Organisten oder eine Organistin

Unterschriften: _____